



# Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Jobcenter Ostprignitz-Ruppin • Virchowstr. 14-16 • 16816 Neuruppin



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Termin zur Antragsabgabe: in der Geschäftsstelle: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ um : \_\_\_\_\_ Uhr

bei \_\_\_\_\_ Wartezone: \_\_\_\_\_ Etage

Telefon \_\_\_\_\_ Zimmer: \_\_\_\_\_

**Wir bitten Sie, sich zum Termin in der Wartezone bzw. im Wartebereich vor dem o.g. Zimmer einzufinden. Sie werden zum Termin von einem Mitarbeiter des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin abgeholt.**

### **Bitte beachten:**

Um Ihren Antrag im Anschluss umgehend bearbeiten zu können, ist es notwendig, dass Sie sich sorgfältig auf die Abgabe vorbereiten, in dem Sie den Antrag möglichst ausgefüllt und mit vollständigen Unterlagen zum Abgabetermin vorlegen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt und Sie somit alle leistungsrelevanten Tatsachen (insbesondere Zufluss von Einkommen) für den gesamten Monat (auch für die Zeit ab dem Ersten des Monats) angeben müssen.

Hinsichtlich der notwendigen Unterlagen verweise ich auf die beiliegende Liste.

Sollten Sie die notwendigen Unterlagen bis zum Termin nicht vollständig haben, kann telefonisch geklärt werden, ob die noch fehlenden Unterlagen ggf. nachgereicht werden können oder es ratsam wäre, eine Terminverschiebung zu veranlassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch unsere Zentralen Informationen zur Verfügung:

**Wittstock: 03394 / 465-520**  
**Neuruppin: 03391 / 688-5200**  
**Kyritz: 033971 / 62-520**

Sollte Ihnen aus dringenden Gründen die Wahrnehmung dieses Termins nicht möglich sein, bitten wir umgehend um telefonische Benachrichtigung, damit ein Ersatztermin vereinbart werden kann.

### **Hinweis**

Sie sind als Leistungsberechtigter gem. § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet, unverzüglich die für die Bearbeitung Ihres Antrages erheblichen Tatsachen anzugeben, Änderung in den Verhältnissen anzuzeigen sowie Beweismittel zu bezeichnen. Bei fehlender Mitwirkung kann das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin als zuständiger Leistungsträger bis zur Nachholung der Mitwirkung die Sozialleistungen ganz oder teilweise versagen bzw. entziehen, § 66 SGB I.

Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren Leistungen für Bildung und Teilhabe beanspruchen können. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Jobcenter, da hierfür ein gesonderter Antrag gestellt werden muss.



### **Zur Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende aktuelle Nachweise erforderlich**

- Ausweispapiere – Original (Ausweis, Pass)
- Meldebescheinigung bei Umzug
- bei Migranten/Spätaussiedlern/ausländischen Antragstellern: Nachweis des Aufenthaltsstatus bzw. Spätaussiedler-/Registrierbescheinigung oder Aufnahmebescheid
- Sozialversicherungsausweis im Original / RV-Nummer auf Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Steueridentifikationsnummer aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Bei Familienversicherung: Nachweis der Versicherungszeiten
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Nachweis einer stationären Unterbringung / medizinische Reha Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer der Behandlung
- Nachweis über eine Behinderung / Bescheid über den Grad der Behinderung und Ausweis
- Mutterpass bei Schwangerschaft
- Kündigungsschreiben und schriftliche Erklärung zum Kündigungsgrund
- Arbeitsvertrag trotz Kündigung / befristete Arbeitsverträge
- Geburtsurkunden der Kinder unter 16
- Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag / Immatrikulation / Exmatrikulation / Abschluss
- alle für die Kinder abgeschlossenen Versicherungen (Unfall / Haftpflicht / Kapitalleben / Ausbildungsversicherung etc.) bzw. Sparbücher auch durch Dritte Personen (z.B. Oma, Tante)

### **Einkommen (Anlage EK)**

- Lohnbescheinigungen der letzten 6 Monate - auch bei Nebeneinkommen bzw. Kündigung
- Nachweis Krankengeldzahlung / Schreiben Krankenkasse
- Nachweis über einmalige Einnahmen, z.B. Insolvenzgeld, Eigenheimzulage
- Letzter Einkommensteuerbescheid und Nachweis über den Zu- / bzw. Abfluss
- Bescheid zum Mutterschaftsgeld bzw. Elterngeldbescheid
- aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Nachweis über Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen / Nachweis über Beistandschaft
- aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld ggf. Sperrzeit
- Beendigungsschreiben über ALG I / Leistungsnachweis
- Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohngeldbescheid / auch Ablehnung
- Bescheid über Grundsicherung
- Bewilligungsbescheid über SGB II-Leistungen des vorherigen Leistungsträgers komplett
- Aufhebungs- bzw. Einstellungsbescheide des vorherigen SGB II-Leistungsträgers
- Versicherungsschein, Rechnung Kfz Haftpflicht (ohne Schutzbrief), Zulassung Teil I bzw. Teil II
- Police Riester-Rente und Bescheid über erhaltene Zulagen / Nachweis des Einkommens im vergangenen Jahr
- Aufhebungsbescheide (Bsp. Alg I, Unterhalt, Rente)

### **Kosten für Unterkunft und Heizung: (Anlage KDU)**

- vollständiger Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe und Aufschlüsselung der Neben- und Heizkosten
- Letzte Betriebskostenabrechnung
- Grundbuchauszug / notarielle Urkunde über freies Wohnrecht / Notarvertrag
- Jahreskontoauszug aller Kreditverträge des eigengenutzten Hauses inkl. Nachweis über die Höhe der Schuldzinsen
- sonstige Wohnkosten z.B. aktuelle Wasser- / Müll- / Schornsteinfeger- / Versicherungsabrechnung, Wohngebäudeversicherung, Grundsteuerbescheid
- (bei Eigentum:) Skizze über die Aufteilung der Räumlichkeiten
- Nachweis über Heizkosten (letzte Abrechnung)

## **Bei Umzug**

- Kündigung des alten Mietvertrages / Kündigungsbestätigung vom Vermieter
- Erklärung des Vermieters über Mietschuldenfreiheit
- alter Mietvertrag mit Nachweis aktuelle Miethöhe
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung

## **Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft: (Anlage VM)**

- Freistellungsaufträge
- **Girokontoauszüge im Original rückwirkend für die letzten 6 Monate (auf Auszügen dürfen nur bestimmte Passagen bei Ausgaben - nicht bei Einnahmen - geschwärzt werden, soweit deren Zweck, z.B. Vereinsbeitrag oder Versicherungsnummer, noch erkennbar ist. Zudem müssen sie geordnet in zeitlicher Reihenfolge lückenlos vorgelegt werden.)**
- Sparbücher / Kontoauszüge Sparkonten mit aktuellem Stand und Zinsen
- Nachweis über Wertpapiere / Aktien / Sparbriefe (aktuelle Werte + Zinsen vorheriges Jahr)
- Police Kapitallebens- / private Rentenversicherung
- Nachweis zum Rückkaufwert, der bisher eingezahlten Beträge und der aktuellen Versicherungssumme aller Kapitalbildenden Versicherungen
- letzter Bausparkkontoauszug / sowie Bauspardarlehenkontoauszug
- Grundbuchauszug unbebaute Grundstücke
- Pacht- und Mietvertrag / Nachweis aktueller Zahlung und Höhe
- Kfz-Zulassung / Brief / Kreditverbindlichkeiten

## **Selbständige: (Anlage EKS)**

- Antragsblatt „Anlage EKS“ mit voraussichtlichem Einkommen im kommenden Bewilligungszeitraum
- Gewerbeanmeldung, Gewerbeabmeldung und Gewerbeummeldung
- wenn Wohnsitz und Sitz des Unternehmens identisch: Skizze zur räumlichen Nutzung ; wenn nicht identisch: Gewerbeanmietvertrag und Nachweis aktueller Betriebskosten
- bei privater Krankenversicherung – s. Anlage SV
- Versicherungsschein mit Erläuterungen zu den gewählten Optionen u. aktuellem Beitragsnachweis
- bei privater Rentenversicherung – Schreiben des Rentenversicherungsträgers über Befreiung gemäß § 6 Abs. 1 b SGB VI Schreiben das keine Versicherungspflicht besteht wegen Selbständigkeit
- Aktueller Bescheid über Gründungszuschuss
- Betriebswirtschaftliche Auswertung des letzten Jahres oder Einnahmeüberschussrechnung / bzw. Quartalsabrechnungen
- Jahresabschluss des Vorjahres inkl. Kostennachweis und Anlagespiegel
- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
- Girokontoauszüge bezüglich aller Geschäftskonten oder ähnlicher Geldanlagen im Original rückwirkend für die letzten 3 Monate (auf Auszügen dürfen nur bestimmte Passagen bei Ausgaben - nicht bei Einnahmen - geschwärzt werden, soweit deren Zweck, z.B. Vereinsbeitrag oder Versicherungsnummer, noch erkennbar ist. Zudem müssen sie geordnet in zeitlicher Reihenfolge lückenlos vorgelegt werden.)

## **Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten: (Anlagen UH)**

- Unterhaltsregelungen / Unterhaltstitel / Nachweis Beistandschaft oder anwaltliche Vertretung
- Erklärung der Eltern bezüglich Unterhalts
- Angaben zum Kindsvater / Vaterschaftsanerkennung
- Angaben zum getrennt lebenden bzw. geschiedenen Partner
- Scheidungsurteil / Trennungsunterhalt

**für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ab Vollendung des 15. Lebensjahres (Antragsteller, Partner und Ausbildungssuchende)**

- aktueller Lebenslauf